

Reichssteuertermine für den Monat April 1940

5. April: Abführung der im März 1940 einbehaltenen Lohnsteuer, der im März ersparten Lohnanteile, des im März einbehaltenen Kriegszuschlages sowie der im März einbehaltenen Wehrsteuer durch den Arbeitgeber, soweit sie nicht für die bis zum 15. März 1940 einbehaltenen Beträge am 20. März 1940 abzuführen sind. Abführung der im März 1940 einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber.
10. April: Fälligkeitstag der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Bürgersteuer. Sie ist bei der nächsten auf den 11. April 1940 folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten.
Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung.
15. April: Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird.
Zahlung der Grundsteuer.
20. April: Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. April 1940 einbehaltenen Lohnsteuer, der ersparten Lohnanteile, sowie der Wehrsteuer, wenn die abzuführende Lohnsteuer (Lohnanteile, Wehrsteuer) mehr als 200 R.M. beträgt. Abführung des in der Zeit vom 1. bis 15. April 1940 einbehaltenen Kriegszuschlages durch den Arbeitgeber.
24. April: Fälligkeitstag der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Bürgersteuerrate bei Wochen- oder Tagelohnempfängern. Sie ist bei der nächsten auf den 24. April 1940 folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

Die Steuerkarte bei Mitverdienern der Ehefrau

Grundsätzlich ist auf der Steuerkarte der Ehefrau, wenn beide Eheleute tätig sind, ein Hinzurechnungsvermerk (z. B. monatlich 52 R.M.) vorzunehmen. Unter gewissen Voraussetzungen darf der Hinzurechnungsvermerk aufgehoben werden. Ein solcher Fall liegt auch vor, wenn der Ehemann der mitverdienenden Ehefrau seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, z. B. durch Einberufung zur Wehrmacht, verloren hat und andere Einkünfte von mehr als 600 R.M. jährlich nicht bezieht.

Jeder ist für die Verdunkelung des Ladens selbst verantwortlich

Zwei im gleichen Hause nebeneinander liegende Geschäfte hatten eine für beide Eingänge gemeinsame Lichtschleuse herstellen lassen. Diese Lichtschleuse wurde allabendlich angebracht, und zwar hatte einer der beiden es ein

für alle Mal übernommen, diese Arbeit regelmäßig zu erledigen. Der andere hat nun eines abends nach Eintritt der Dunkelheit Licht anzünden lassen, ohne daß bereits die Lichtschleuse angebracht gewesen war. Gegen eine daraufhin erfolgte polizeiliche Strafverfügung hat er Einspruch erhoben. Das Amtsgericht verurteilte aber den Geschäftsinhaber, weil er sich vor dem Anzünden des Lichtes nicht vergewissert hatte, ob nun tatsächlich die Lichtschleuse angebracht war. Dieser Fall hat insofern allgemeine Bedeutung, als immer dann, wenn der Auftrag zur praktischen Durchführung der Verdunkelung an einen anderen gegeben worden ist, die eigene Verantwortung nach wie vor bestehen bleibt. Die strikte Befolgung der Verdunkelungsvorschriften — so wurde im vorliegenden Falle vom Gericht festgestellt — müsse schon aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Volksgenossen geschehen. Der Einwand, die Verfolgung derartiger Nachlässigkeiten sei kleinlich, wurde zurückgewiesen.

Nürnberger Berufsschule

Der Unterricht für Uhrmacherlehrlinge an der Städtischen Berufsschule II, Nürnberg W, Fürther Straße 77, beginnt für Kursus III und IV am Montag, dem 1. April 1940, und für Kursus I und II am Mittwoch, dem 3. April 1940, jeweils 13.30 Uhr in Zimmer 10. Gesuche um Zulassung auswärtiger Schüler sind zu richten an das Stadtschulamt, Nürnberg A, Egidiengplatz.

„Deutsches Gold“ im „Goldenen Augsburg“

Ungeachtet mancher Schwierigkeiten hat die Staatliche Bernstein-Manufaktur Königsberg schon wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges ihre Werbung für „Das deutsche Gold“, den Bernstein, fortgesetzt, und zwar zunächst in der Ostmark. Mit einer repräsentativen Veranstaltung begann diese Werbung im Oktober in Wien. Dann hatten unsere Volksgenossen in der Steiermark Gelegenheit, sich ein Bild von der Schönheit des „Deutschen Goldes“ zu machen. Die Grazer Bernstein-Ausstellung wurde von mehr als einem Viertel der gesamten Bevölkerung der Stadt der Volkserhebung besucht.

Nunmehr erwartet das alte „Goldene Augsburg“ die Wunderwelt des deutschen Bernsteins. Am 20. März beginnt in den historischen Räumen des alten Rathauses, in dem herrlichen Goldenen Saal und den prunkvollen Fürstenzimmern die Bernsteinschau vom „Deutschen Gold“ mit der Eröffnung durch den Gauleiter Karl Wahl. Wiederum stehen die großen Staatspreise des Führers, wertvolle alte Kunstwerke aus Bernstein, die Bernsteinkogge und herrlicher Schmuck im Mittelpunkt der Augsburger Bernstein-Ausstellung.

Das Schaufenster

Heute ist es mehr denn je ein Problem besonderer Art. Allerdings hat es schon früher Berufskameraden gegeben, die ihre Dekorationen sorgsam bedachten und jedes Stück mit Überlegung ausstellten. Bei ihnen stand jede Uhr oder jedes Schmuckstück an einem günstigen Platz, so daß sie ihre volle Wirkung entfalten konnten.

Zu dieser Anschauung kommt heute endlich auch der andere, größere Teil der Berufskameraden! Wenig Ware — geschmackvoll ausgestellt! In der Ostmark fanden wir in Wien ein Schaufenster, das in jeder Beziehung als Muster gelten kann. Reich gegliedert, jede Warengattung getrennt für sich, übersichtlich — doch in ausreichender Menge, aber keinesfalls überladen; so kann auch heute ein Uhrmacher-Schaufenster aussehen!

Wie richtig hat außerdem dieser Berufskamerad die Arbeit von Reichsinnungsmeister Flügel erfaßt: „Die gute Uhr vom ge-



Auf: Uhrmacherkunst

Der Werbespruch auf dem Schaufenster wirkt überzeugend



Das Schaufenster ist einfach, nicht überladen — und gerade darum so vorbildlich dekoriert

lernten Uhrmacher!“ Dieser Meister weiß genau, warum er die Devise unseres Handwerks so nachdrücklich vertritt. Daß er lerner in seiner ganzen Art auf dem rechten Wege ist, beweist seine Schaufensterfront.

Das Einzige, was auszusetzen wäre, ist das Fehlen eines Blickfanges, eines Plakates, das ein Schaufenster besonders anziehend macht und den Vorübergehenden anspricht.